GEMEINDE MELLIKON

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 bis 21.25 Uhr
im Mehrzweckgebäude Mellikon

Vorsitz: Rolf Laube, Gemeindeammann

Protokoll: Carmen Hitz, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Jacques Fuchs, Karin Knecht

Zahl der Stimmberechtigten: 163
Anwesend: 36

Sämtliche Beschlüsse, welche mit weniger als 33 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Rolf Laube eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die zahlreichen Anwesenden im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeschreiberin Carmen Hitz und dem Leiter Finanzen, Simon Gisin. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die zugehörigen Akten öffentlich aufgelegen sind und somit die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die heutige Versammlung für die Verfassung des Protokolls aufgezeichnet wird.

Gemäss Stimmregister gibt es in unserer Gemeinde 163 Stimmberechtigte. Das bedeutet, Beschlüsse, die heute Abend mit 33 (1/5) und mehr Stimmen angenommen werden, sind definitiv. Beschlüsse mit weniger Stimmen unterstehen dem fakultativen Referendum. Heute Abend sind 36 Stimmberechtigte anwesend, womit die Versammlung definitiv beschlussfähig ist.

Die heute anwesenden Stimmenzähler Jacques Fuchs und Stimmenzählerin Karin Knecht werden vorgestellt. Rolf Laube weist die Stimmenzähler daraufhin, dass der Gemeinderat jeweils gemäss Antrag zu zählen ist und bei der Abstimmung über Kreditabrechnungen und Verwaltungsrechnung sich seiner Stimme enthalten muss.

Am 21. Januar 2026 ist Katharina Ivana Wechner zur Welt gekommen. Der Gemeinderat gratuliert den Eltern herzlich zur Geburt ihrer Tochter. Auch der Leiter Finanzen Simon Gisin ist vor ein paar Wochen Vater geworden. Der Gemeinderat gratuliert auch ihm herzlich. Rolf Laube berichtet, dass am 8. Dezember 2025 Gerhard Frey verstorben ist. Die Anwesenden werden gebeten, sich als Zeichen des Gedenkens für einen Moment zu erheben.

Vor der Beratung der Traktanden informiert Gemeindeammann Rolf Laube die Versammlung über folgende laufende Themen der Gemeinde Mellikon.

Schulhaus Mellikon / Vermietung
Der bisherige Mieter im alten Schulhaus hat den Mietvertrag per Sommer 2026 gekündigt. Die Mitteilung auf Crossiety, dass es ein Burgerparadies in Mellikon geben soll, war ein 1. April-Scherz. Aktuell hat eine Interessentin die Absicht zur Nutzung des Schulhauses schriftlich bestätigt, aber die Räumlichkeiten müssen vor der definitiven Zusage noch überprüft werden. Sobald alle Abklärungen abgeschlossen sind und eine konkrete Lösung vorliegt, informieren wir Sie umfassend. Es werden sicherlich auch einige Unterhaltsarbeiten notwendig sein, welche nicht im Budget 2026 berücksichtigt sind.

Revision NUPLA / BNO
Im Rahmen der Nutzungsplanung wurden die Grundlagendokumente im April 2026 durch den Gemeinderat verabschiedet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen aus dieser Vorprüfung bilden die Grundlage für die weiteren Schritte. Ende August 2026 soll das Mitwirkungsverfahren starten, in dem sich die Bevölkerung aktiv einbringen kann. Normalerweise dauert das Mitwirkungsverfahren 30 Tage. Da die Unterlagen sehr komplex sind, hat die Projektleitung die Dauer des Mitwirkungsverfahren auf 60 Tage verlängert.

Wasserversorgung / GWP / Reservoir
Gemeinsam mit der Gemeinde Zurzach hat der Gemeinderat Mellikon das generelle Wasserversorgungsprojekt in Angriff genommen. 2025 sind die ersten Projektierungsarbeiten durchgeführt worden, und Abklärungen für die Umsetzung wurden getroffen. Ziel ist es, die Wasserversorgung der Gemeinde langfristig zu sichern. Durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach wird jetzt das weitere Vorgehen zwischen den Gemeinderäten abgestimmt. Geplant ist, an einer Bevölkerungsinformation die nächsten Schritte aufzuzeigen.

Tempo 30
Bereits an der letzten Gemeindeversammlung haben wir über die geplante Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem Gemeindegebiet informiert. Für eine abschliessende Beurteilung sind zusätzliche fachliche Abklärungen nötig. Diese sind derzeit im Gang. Auf Basis dieser Ergebnisse wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen und Sie in gegebener Zeit wieder informieren.

Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Zurzibiet
Das Gesamtverkehrskonzept Raum Zurzibiet ist gestartet. Ein Hauptziel des regionalen Gesamtverkehrsprojekts Ostaargau ist, dass der Raum Zurzibiet besser an das Nationalstrassennetz angebunden wird und so die Attraktivität dieser Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort sicherzustellen. Der Regionalplanungsverband Zurzibiet Regio, die darin organisierten Gemeinden, und die Projektpartner auf der deutschen Seite, wird im GVK Raum Zurzibiet auch die Rheinquerung Waldshut-Koblenz bearbeitet. Gleichzeitig werden in diesem Projekt auch die Velonetz-Verbindungen überprüft. In den nächsten drei Jahren erarbeiten der Kanton, der Regionalplanungsverband und die Gemeinden gemeinsam Massnahmen für ein zuverlässiges Verkehrsnetz im Raum Zurzibiet. Details können Sie der Medienmitteilung auf Crossiety oder unserer Webseite entnehmen.

Steinbruch – Absperrung Waldstrasse
Der Fussweg in Richtung Rekingen befindet sich innerhalb des Abbauperimeters Sporn vom Steinbruch. Aus Sicherheitsgründen ist dieser Bereich gesperrt worden. Diese Massnahmen stehen im Zusammenhang mit der bestehenden Abbaubewilligung Sporn, die bereits vor mehreren Jahren erteilt worden ist. Ziel der Sperrung ist es, mögliche Gefahren, insbesondere während des laufenden und künftigen Abbaus, zu vermeiden.

Bachrenaturierung
Die Verzögerung der Bachöffnung im Steinbruchareal hat unter anderem mit verschiedenen naturschutzfachlichen und gesetzlichen Vorgaben zu tun, die bei den Arbeiten im Gewässer berücksichtigt werden müssen. Insbesondere müssen die Fischschonzeiten eingehalten werden, um empfindliche Lebensphasen der Fische zu schützen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die bodenkundliche Begleitung des Projekts. Aufgrund dieser Vorgaben sind Arbeiten während der Wintermonate nicht zulässig. Aus diesen Gründen ist die Weiterführung der Bachrenaturierung frühestens im nächsten Frühling 2027 vorgesehen. Die Steinbruch Mellikon AG wurde gebeten, die Toi-Toi-Toiletten zu entfernen, solange nicht an der Bachöffnung gearbeitet wird.

Steinbruch – Inertstoff-Deponie
Das Gesuch für die Inertstoffdeponie ist durch die zuständige kantonale Fachstelle für Umwelt umfassend geprüft worden. Sie kommt zum Schluss, dass die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den umweltgerechten Betrieb grundsätzlich erfüllt sind. Damit befindet sich das Bewilligungsverfahren in der Schlussphase. Die inhaltlichen Fragen sind geklärt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die entsprechende Bewilligung im Juli erteilt werden kann und die Deponie Typ B in absehbarer Zeit starten wird.

Glasfasernetz in der Gemeinde
Bezugnehmend auf die Anfrage an der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat Swisscom und bei der Sunrise den aktuellen Stand der Erschliessung von Mellikon nachgefragt.

Swisscom

- Teile von Mellikon sind bereits mit Glasfaser erschlossen – jedoch nur bis in die Quartierstrassen.
- Für eine vollständige Erschliessung bis in die Gebäude und Wohnungen (FTTH – Fiber to the Home) sind zusätzliche Ausbauarbeiten notwendig.
- Swisscom geht derzeit von einem Ausbau innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre aus.
- Ein verbindlicher Zeitplan liegt aktuell noch nicht vor.

Sunrise

- Sunrise verfolgt kein flächendeckendes FTTH-Ausbaukonzept in Mellikon.
- Die Versorgung erfolgt hauptsächlich über bestehende Kabelnetze (HFC/Koax).
- Ein Ausbau von Glasfaser in Mellikon ist derzeit nicht geplant.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung weiterhin aktiv verfolgen. Sobald verbindlichere Informationen oder konkrete Ausbaupläne vorliegen, wird die Bevölkerung entsprechend informiert.

Verhandlung der Traktanden

Die Traktandenliste ist in den Vorlagen für die Ortsbürgergemeindeversammlung abgedruckt.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Rechnung 2025
4. Kreditabrechnung Kapazitätssteigerung ARA.
5. Genehmigung Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit
6. Genehmigung Satzungen RAS.
7. Verschiedenes

1 Protokoll vom 21. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 konnte während der öffentlichen Auflage auf mellikon.ch oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form eingesehen werden.

Der Vorsitzende dankt Gemeindeschreiberin Carmen Hitz für die Verfassung des Protokolls.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung:
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 wird mit 36 JA-Stimmen definitiv **angenommen**.

2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 konnte unter mellikon.ch oder in gedruckter Form beim Gemeindebüro eingesehen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Laube dankt sämtlichen Ratskollegen, dem Verwaltungspersonal und allen neben- und ehrenamtlich Tätigen für geleistete Arbeit.

Die Versammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2024 Kenntnis.

3 Rechnung 2025

Ressortvorsteherin Denise Spuhler erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichtes und der Präsentation.

Die Originalrechnung konnte während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen in Rekingen eingesehen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Rechnung konnte auch im Internet unter mellikon.ch heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Mellikon schliesst mit einem Umsatz von CHF 1‘498‘497.65 und einem Ertragsüberschuss von CHF 199‘335.20 ab. Das Ergebnis fällt um CHF 341‘835.20 besser aus als mit dem Budget 2025 geplant war. Gegenüber dem Vor-jahr 2024 ist das Ergebnis um CHF 229‘847.27 besser. Positive Abweichungen sind in den Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit und Steuern/Finanzen zu finden. Bei den Abteilungen Bildung und Verkehr sind die Abweichungen negativ. Der höhere Aufwand in der Abteilung 2 Bildung entstand durch die höheren Transportkosten pro Schüler. Bei den Schulgeldern ist zusätzlich noch die Abrechnung aus dem Vorjahr verbucht. Bei der Abteilung 6 musste der Ersatz der Perronbeleuchtung bezahlt werden. Die Kosten dafür wurden im Jahr 2019 freigegeben. Durch Verhandlungen mit der SBB konnte die Rechnung leicht reduziert werden.

Mehrerträge konnten bei den Baubewilligungsgebühren, durch Weiterverrechnungen an die Stiftung Pro Mellikon sowie vor allem bei den Steuern generiert werden. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr 2025 lagen leicht unter dem Budget. Dagegen wurde das Budget bei den Steuern aus Vorjahren deutlich überschritten. Bei den Grundstück-gewinnsteuern konnte durch drei namhafte Fälle massive Mehrerträge generiert werden.
Durch den Verkauf der Parzelle 149 in Mellikon konnte ein Buchgewinn von CHF 103‘517 realisiert werden.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 243‘575.05 (Budget CHF - 98’000). Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen von CHF 46‘476.95 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 197‘098.10. Dadurch reduziert sich die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Mellikon ohne Spezialfinanzierungen.

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall

Der Betrieb Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9‘631.93 (Budget CHF 13’750) ab. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 27‘435.33 und Investitionen von netto CHF 0.00 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 27‘435.33.

Der Betrieb Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4‘513.13 (Budget Ertragsüberschuss CHF 7‘800) ab. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 8‘705.22 und Investitionen von netto CHF 69‘104.70 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 60‘399.48.

Der Betrieb Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6‘198.57 (Budget CHF 4‘650) ab. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF –5‘166.07 und Investitionen von CHF 0 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5‘166.07.

Die Diskussion wird eröffnet.

Jacques Fuchs
Kannst du mir beim Abwasser erklären, woher der Unterschied von fast CHF 60'000 kommt zwischen der Jahresrechnung 2024 und 2025, obwohl das Ergebnis nur Minus CHF 4’000 ist?

Denise Spuhler, Gemeinderätin
Das sind Investitionen, die zusätzlich dazukommen. Die Investitionen für die generelle Entwässerungsplanung belaufen sich bereits auf 69'104. Wenn jetzt der Aufwandüberschuss von 4'513 plus die Investitionen hinzukommen, müsste der Gesamtbetrag etwa stimmen.

Max Schweizer
Ich habe eine Frage zu der Hundetaxe. Wenn ich den Aufwand aus dem Konto 6150.3010 mit den Einnahmen vergleiche, muss ich sagen, die Hundetaxe ist zu tief angesetzt.

Denise Spuhler, Gemeinderätin
Die Hundesteuern sind, soweit ich weiss, kantonal festgelegt und betragen CHF 120 Franken pro Hund im Jahr. In den von dir erwähnten Konto 6150 sind nicht nur die Löhne für die Entsorgung von Hundekot enthalten, sondern auch der die Entsorgung des restlichen Abfall enthalten.

Max Schweizer
Es ist auch noch das Mulchen in den Erläuterungen erwähnt. Ich frage mich, reicht die Hundetaxe aus? Wenn wir einen Aufwand von CHF 6'200 haben und hier nur CHF 4'500 Ertrag vorhanden.

Denise Spuhler
Wir können die Hundetaxe nicht erhöhen, da diese kantonal festgelegt ist. Sie beträgt CHF 120 Franken pro Hund. Im Konto 6150.3010 sind auch die Löhne für den Strassenunterhalt enthalten.

Max Schweizer
Ich sehe nicht, ob die Hundetaxe ausreicht. Reicht die Hundetaxe von CHF 120 aus, um den Aufwand zu decken?

Simon Gisin
Das müsste man heraussuchen und eine Aufstellung erstellen.

Max Schweizer
Ja bitte und im nächsten Mitteilungsblatt publizieren. Ich möchte nicht, dass die Hundebesitzer durch übrige Steuerzahler subventioniert werden. Noch eine weitere Frage. Hier sehe ich die Nettoschuld per 31.12. – das betrifft das Jahr 2025 oder?

Denise Spuhler, Gemeinderätin
Ja richtig – Jahresrechnung 2025 dann betrifft es das Jahr 2025

Max Schweizer
Hier sehe ich ein kurzfristiges Darlehen der Einwohnergemeinde Zurzach von CHF 400'000. Vor zwei Jahren waren es noch CHF 300'000 jetzt sind es CHF 400'000. Musste man das erhöhen?

Simon Gisin
Das hat nichts mit dem flüssigen Geld auf dem Konto zu tun. Das Darlehen wurde 2024 auf CHF 400'000 erhöht.

Max Schweizer
Also Cash haben wir 400'000 Schulden bei der Gemeinde Zurzach. Das müssen wir doch auch irgendwann zurückzahlen. Gibt es hier schon einen Termin für die Rückzahlung?

Simon Gisin
Nein es gibt noch keinen Termin. Aber wenn genug Cash vorhanden ist, also das Geld aus der Innertdeponie kommt, kann man dieses Darlehen in den nächsten Jahren zurückzahlen.

Max Schweizer
Der Zins ist ja relativ tief mit 0,3 %, das sind CHF 1’200 im Jahr.

Denise Spuhler
Also jetzt sind es 1 % pro Jahr für die Gemeinde Zurzach oder 0.3 % gegenüber der Ortsbürgergemeinde und Wasserversorgung Mellikon.

Die Diskussion ist ausgeschöpft.

Denise Spuhler, Gemeinderätin bedankt sich bei Simon Gisin, Leiter Finanzen und seinem Team für die tadellose Rechnungsführung und natürlich auch für den sehr erfreulichen Rechnungsabschluss sowie der Finanzkommission für die versierte Prüfung der Rechnung. Das Wort wird an Veronika Ritter-Bondok, Mitglied der Finanzkommission weitergegeben.

Veronika Ritter-Bondok, Mitglied Finanzkommission
Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Finanzkommission bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wurde und dass die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Veronika Ritter-Bondok führt die Abstimmung durch.

Antrag:
Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Mellikon inkl. Investitionsrechnung und Bilanz sei zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Jahresrechnung 2025 wird mit 30 JA-Stimmen fakultativ **angenommen.**

4 Kreditabrechnung «Anteil Kapazitätssteigerung Kläranlage»

Vizeammann Guido Jetzer erläutert das Traktandum:

Die Einwohnergemeindeversammlung Mellikon bewilligte am 20. November 2015 den Verpflichtungskredit von brutto CHF 260‘000 für die Kapazitätssteigerung der Abwasseranlage.
Im Jahr 2010 legte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau für die ARA Zurzach strengere Einleitbedingungen fest, welche die damalige Kläranlage ohne Kapazitätssteigerung nicht erfüllen konnte. Massnahmen zur Kapazitätserweiterung der Abwasserreinigung gab es seit der Inbetriebnahme der Anlage keine. In den letzten Jahren wurde die ARA Zurzach jedoch mit ca. 10‘000 bis 25‘000 Einwohnerwerten belastet. Die neuen, im Jahr 2010 verfügten Einleitbedingungen konnten seit längerer Zeit nicht mehr gesichert eingehalten werden. Betriebsoptimierungen allein waren nicht mehr ausreichend. Ein Ausbau der Vorklärung und der biologischen Reinigungsstufe mit entsprechender Erhöhung der Kapazitäten war deshalb unumgänglich. Für weitere Ausführungen wird auf die Akten verwiesen.

Die Total-Investitionskosten wurden damals auf brutto CHF 13‘106‘880 inkl. MWST und netto CHF 12‘136‘000 exkl. MWST veranschlagt. Der Anteil von Mellikon wurde mit CHF 260‘000 veranschlagt.

Die Kreditabrechnung für die Gemeinde Mellikon präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten		
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	231'002.10
zzgl. bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF	231'002.10
Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	CHF	260'000.00
Kreditunterschreitung brutto	**CHF**	**- 28'997.90**

Einnahmen		
Einnahmen gemäss Investitionsrechnung	CHF	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	CHF	0.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	231'002.10
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	231'002.10

Dank der engen Kostenkontrolle und der strengen Aufsicht während des Baus durch die Baukommission, namentlich durch den Präsidenten, Meinrad Moser, war schon bald klar, dass der Kredit nicht voll ausgeschöpft werden muss. So konnte zusätzlich zum geplanten Projekt noch eine Photovoltaikanlage über den Klärbecken gebaut werden. Gemeinsam mit dem BHKW wird diese in Zukunft finanzielle Vorteile bieten. Für weitere Ausführungen wird auf die Akten verwiesen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Veronika Ritter-Bondok, Mitglied der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnung geprüft. Die Details und alle Angaben der Kreditabrechnung wurden geprüft und für richtig befunden. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

Veronika Ritter-Bondok führt die Abstimmung durch.

Antrag:
Die Kreditabrechnung «Anteil Kapazitätssteigerung Kläranlage» mit einer Kreditunterschreitung von brutto CHF 28'997.90 sei zu genehmigen.

Abstimmung:
Die Kreditabrechnung «Anteil Kapazitätssteigerung Kläranlage» wird mit 29 JA-Stimmen fakultativ **angenommen.**

5 Genehmigung Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum:

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Verwaltung der Gemeinde Mellikon durch die Gemeinde Zurzach geführt. Diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und stellt für Mellikon eine professionelle und verlässliche Lösung dar.

Die Gemeinde Zurzach hat den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag per 31. Dezember 2025 gekündigt. Als Gründe wurden insbesondere die fehlende Kostendeckung bei Personal- und Nebenkosten, ungenügende vertragliche Regelungen in Bezug auf IT- und Zusatzkosten sowie strukturelle Lücken im Leistungsumfang genannt, die zu einem erhöhten Aufwand führten. Gleichzeitig hat Zurzach signalisiert, dass weiterhin Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, jedoch auf einer finanziell tragfähigen und vertraglich klar geregelten Grundlage.

Aufgrund der kurzen Kündigungsfrist wurde für das Jahr 2026 eine Übergangslösung mit der Gemeinde Zurzach vereinbart, um den Verwaltungsbetrieb ohne Unterbruch sicherzustellen.

Der Gemeinderat Mellikon hat vertiefte Abklärungen vorgenommen. Nebst intensiven Gesprächen mit der Gemeinde Zurzach wurden auch alternative Lösungen geprüft. Dabei zeigte sich, dass alternative Modelle mit erheblichen Kosten verbunden wären. Zudem bestehen erhöhte Risiken hinsichtlich Stabilität, insbesondere aufgrund von Personalwechseln und unsicheren Nachfolgelösungen. Auch die notwendigen Initialkosten für einen Neuaufbau einer Verwaltungsstruktur würden die Gemeinde Mellikon stark belasten.

Demgegenüber bietet die Weiterführung der Zusammenarbeit mit Zurzach wesentliche Vorteile: Es kann auf bewährte Strukturen aufgebaut werden, es bestehen langjährige Erfahrungswerte, und die eingespielte Partnerschaft kann weiterentwickelt werden. Zudem bestehen bereits heute enge Verbindungen zwischen den Gemeinden, unter anderem aufgrund der geografischen Lage sowie der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Schule und gemeinsamen Projekten (NUPLA, GWP/GEP). Die bestehenden Strukturen funktionieren und durch die gesammelten Erfahrungen konnten die Abläufe kontinuierlich optimiert werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb im Februar 2026 für eine Weiterführung der Verwaltungslösung mit der Gemeinde Zurzach ab 2027 ausgesprochen und die Ausarbeitung eines neuen Vertrags in Auftrag gegeben.

Der neue Vertrag schafft eine tragfähige Basis für eine langfristige und für beide Gemeinden ausgewogene Zusammenarbeit. Weitere Details können der Aktenauflage entnommen werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Thomas Urfer
Im alten Vertrag gab es eine Klausel, dass zusätzliche Arbeiten selbst vergeben werden können. Ist das nach wie vor noch möglich?

Rolf Laube, Gemeindeammann
Entweder wird der Auftrag durch ein externes Planungsbüro oder mit Kostenfolge an die Gemeinde Zurzach für spezielle Projekte vergeben. Also schlussendlich entscheidet der Gemeinderat bzw. die günstigere Offerte.

Max Schweizer
Die Entschädigung beträgt CHF 240'000. Mit wie vielen zusätzlichen Kosten rechnet man?

Rolf Laube, Gemeindeammann
Das ist schwierig zu sagen. Es kommt auch auf die geplanten Projekte an. Bei einem grösseren Projekt muss der Gemeinderat aber ohnehin einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung beantragen. Ich persönlich, habe aber das Gefühl, dass keine weiteren grossen Beträge dazu kommen sollten.

Max Schweizer
Bei einem Bauprojekt wie z.B. die Erneuerung vom Bahnhof. Das hat zuvor das Ingenieurbüro Senn gemacht. Dann klärt man ab, wie viel kostet es bei Zurzach und schaut, wo es günstiger ist?

Rolf Laube, Gemeindeammann
In diesem Beispiel ist sowieso die SBB zuständig und die Ingenieurleistungen würden dann auch auf einen Kredit zurückfallen. Dann muss man schauen, ob es Zurzach günstiger macht.

An dieser Stelle darf man schon auch sagen, dass die ersten Zahlen, bis man zu einer Einigung kam, einiges höher waren. Man muss natürlich auch die Gegenseite sehen, in Zurzach wird gefragt, warum die Verwaltungsdienstleistungen so günstig an Mellikon vergeben werden. Mit dem vorliegenden Vertrag hat man versucht einen Kompromiss zu finden. Wir als Gemeinderat sind der Überzeugung, dass der Vertrag in der vorliegenden Form für uns die beste Lösung darstellt.

Veronika Ritter-Bondok
Brauchen wir in Mellikon denn überhaupt einen solchen 24-Stunden-Super-Service? Und muss zwingend der Leiter Finanzen die Gemeinde Mellikon betreuen?

Rolf Laube, Gemeindeammann
Es spielt keine Rolle, ob der Leiter Finanzen oder Mitarbeiter für Mellikon arbeitet. Es ist eine Pauschalentschädigung und wer dafür die Arbeit leistet, muss Zurzach aufteilen.

Veronika Ritter-Bondok
Bei der Ausschreibung Parzelle 149 war es auch komisch. Man hat ja eigentlich bei der Gemeinde Zurzach die Abteilung Bau, Planung und Umwelt und trotzdem hat man die Ausschreibung über einen Makler gemacht. Wo ist denn die Grenze, dass man es selbst macht – es gibt ja dafür ein Büro in Zurzach? Oder wann gibt man Arbeiten an Externe?

Rolf Laube, Gemeindeammann
In diesem Fall hat der Gemeinderat entschieden, dass diese Aufgabe über eine Immobilienfirma laufen sollte. Es ist nicht die Aufgabe der Abteilung Bau, Planung und Umwelt ein Grundstück anzubieten und mit möglichen Interessenten zu verhandeln.

Simon Gisin, Leiter Finanzen
In Zurzach arbeiten wir ebenfalls mit dem Büro Edelmann zusammen, um beispielsweise Schätzungen oder Berechnungen für einen Verkauf einzuholen. Die Angestellten auf der Abteilung Bau, Planung und Umwelt sind dafür keine Spezialisten.

Sebastian Althoff
Ich bedanke mich für die Abklärungen, welche für mich auch plausibel sind. Ich habe einen Zeitungsartikel im Hinterkopf, welcher über die höchsten Pro Kopf Ausgaben in Mellikon für die Verwaltung berichtet. Das wird sich mit dem neuen Vertrag noch weiter zugespitzt haben. Wie ist der durchschnittliche Pro-Kopf-Verwaltungsaufwand im Kanton Aargau?

Rolf Laube, Gemeindeammann
Das kann ich dir so nicht sagen. Ich möchte aber auch gerne von der AZ wissen, wie diese Berechnung erfolgte. Wenn wir die konkreten Verwaltungskosten durch die Anzahl Einwohner rechnen, erhalten wir einen anderen Betrag. Der Betrag der AZ ist für uns so nicht nachvollziehbar und wurde nach einer einfachen «Milchbüechli-Rechnung» so «verkauft». Es ist schwierig diese Parameter zu vergleichen.

Die Diskussion ist ausgeschöpft.

Antrag:
Der Gemeindevertrag über die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Gemeinden Melli-kon und Zurzach sei zu genehmigen.

Abstimmung:
Antrag wird mit 35 JA-Stimmen definitiv **angenommen.**

6 Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland – Genehmigung der Satzungsänderung

Vizeammann Guido Jetzer erläutert das Traktandum:

Die Teilrevision der im Jahr 2014 letztmals überarbeiteten Satzungen wurde erforderlich, weil ehemals eigenständige Verbandsgemeinden zur Gemeinde Zurzach fusioniert haben, die Pflegewohngruppe Kaiserstuhl aufgehoben wurde und der Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) mit der Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Bei einzelnen Gemeinden bestand vorher für die Spitex eine Vertragslösung und andere haben dem Gemeindeverband RAS angehört.

Die Satzungen wurden an die neuesten Begebenheiten angepasst und mit einem Teilbereich A (Alterszentrum) und einem Teilbereich B (Spitex) ergänzt. Für sämtliche Vorgänge (wie z.B. Beitritt, Einkauf, Austritt, Organe, Vorstandszusammensetzung, Aufgaben, Finanzierung, Auflösung usw.) wurden pro Bereich spezifische Regelungen in den Satzungen aufgenommen. Für die Details wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Synopse sowie die revidierten Satzungen in der Aktenauflage verwiesen.

Die revidierten Satzungen wurden durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Diese müssen nun durch sämtliche Mitgliedsgemeinden an den Sommer-Gemeindeversammlungen 2026 gutgeheissen werden. Anschliessend werden sie zur Genehmigung an den Regierungsrat zugestellt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Thomas Urfer
Ist das eine offizielle Spitex oder eine private?

Guido Jetzer, Vizeammann
Das ist die offizielle Spitex, der wir angeschlossen sind. Für die Gemeinde ist es von Vorteil, wenn Spitex-Leistungen über die offizielle Spitex bezogen werden, da die Gemeinde dort Beiträge leistet. Private Anbieter sind deutlich teurer. Der Kanton hat die Tarife für private Spitex-Anbieter kürzlich erneut gesenkt. Grundsätzlich befürworte ich, dass auch private Leistungen entschädigt werden können. Kritisch sehe ich jedoch, wenn ein Teil der verrechneten Leistungen von privaten Anbietern als Gewinn abgeschöpft wird.

Thomas Urfer
Ist Pflegeheim in Zurzach auch dabei?

Guido Jetzer, Vizeammann
Nein, das Altersheim Pfauen läuft separat.

Thomas Urfer
Aber mit Zurzach hat das nichts zu tun?

Guido Jetzer, Vizeammann
Kaiserstuhl und Rümikon waren vorher schon beim RAS dabei. Darum ist jetzt, nach der Fusion, die gesamte Gemeinde Zurzach beim RAS beteiligt. Dies wurde entsprechend in den angepassten Satzungen berücksichtigt.

Rolf Laube, Gemeindeammann
Alle betroffenen Gemeinden müssen jetzt diesen Satzungsänderungen zustimmen.

Guido Jetzer, Vizeammann
Das RAS ist aufgeteilt in den Teilbereich A «Alterszentrum» und Teilbereich B «Spitex». Tegerfelden, Endingen, Siglistorf und Mellikon sind nur Teilbereich B beteiligt. Die restlichen Gemeinden sind auch beim Altersheim beteiligt. Wir beziehen nur die Spitex-Dienstleistungen. Auch die Sitzungen sind entsprechend aufgeteilt.

Max Schweizer
Und das Altersheim in Kaiserstuhl?

Guido Jetzer, Vizeammann
Das gibt es nicht mehr. Es wurde geschlossen.

Die Diskussion ist ausgeschöpft.

Antrag
Die Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) sei zu genehmigen.

Abstimmung:
Antrag wird mit 35 JA-Stimmen definitiv **angenommen.**

7 Einbürgerung Yousef Fahad

Gemeinderätin Mary Scherrer erläutert das Traktandum:

Yousef Fahad (geb. 1974) ist syrischer Staatsangehöriger. Er lebt seit Juli 2003 in der Schweiz und ist im Juni 2021 nach Mellikon gezogen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sind gegeben.

Details konnten dem Berichtsformular in der Aktenauflage entnommen werden.

Sabrina Strebel
Ich finde es persönlich ein bisschen befremdlich, dass man über dieses Traktandum mit Handzeichen abstimmt. Das war für mich fast ein Punkt, gar nicht an die Gemeindeversammlung zu kommen. Dann habe ich gedacht, ich frage einfach die Gemeinde, ob es eine Option gibt, anonym über die Einbürgerung abzustimmen. Ich möchte den Antrag stellen anonym über den Antrag abzustimmen.

Mary Scherrer, Gemeinderätin
Wir stimmen über diesen Antrag auf geheime Abstimmung ab, vielleicht gibt es aber vorher noch andere Fragen?

Max Schweizer
Kann er seine Frau und Kinder nach der Einbürgerung in die Schweiz holen?

Mary Scherrer, Gemeinderätin
Er ist bereits verheiratet und hat seine Frau mittels Familiennachzug in die Schweiz geholt. Herr Fahad hat die C-Bewilligung und dadurch bereits das Recht auf einen Familiennachzug.

Rolf Laube, Gemeindeammann
Vielleicht ist noch wichtig zu erwähnen, dass die Frau nicht automatisch Schweizerin wird.

Mary Scherrer, Gemeinderätin
Genau. Falls sich die Ehefrau ebenfalls einbürgern lassen möchte, muss sie die genau gleichen Voraussetzungen wie ihr Mann erfüllen. Eine erleichterte Einbürgerung kommt nicht in Frage, da die Heirat vor der Einbürgerung stattgefunden hat.

Stefan Kolb
Ich sehe Yousef Fahad sehr oft. Und ich erlebe ihn als sehr liebenswerten und hilfsbereiten Mann. Ich merke, dass es ihm sehr wichtig ist, dass er hierbleiben kann.

Veronika Ritter-Bondok
Aus welchem Jahr ist der syrische Pass und wo hat er vorher gewohnt?

Carmen Hitz, Gemeindeschreiberin
Er ist aus Neuenhof zugezogen und der Pass ist aus dem Jahr 2022.

Thomas Urfer
Wenn sich jemand integriert hat, dann Yousef Fahad. Er beteiligt sich, wo er kann, und spricht die Sprache. Ich weiss nicht, was man sonst noch für eine Einbürgerung erfüllen sollte.

Die Diskussion ist ausgeschöpft.

Gemeinderätin Mary Scherrer erläutert nochmals die gesetzlichen Grundlagen:
Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegt die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bzw. die Verwaltung übernimmt im Vorfeld die Prüfung der formellen gesetzlichen Voraussetzungen.
Zu diesen Voraussetzungen zählen insbesondere der erforderliche Wohnsitz, ein einwandfreier Strafregisterauszug, die Teilnahme am Erwerbsleben sowie ein gewisser Bezug zur Schweiz (Integration, Kontakte zur Bevölkerung etc.). Diese Kriterien wurden im Vorfeld bereits erläutert.

Sind sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, besteht für die Gemeindeversammlung grundsätzlich kein Ermessensspielraum mehr. Eine Ablehnung der Einbürgerung ist nur zulässig, wenn triftige Gründe vorliegen, welche darauf hinweisen, dass die Voraussetzungen tatsächlich nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

Die Rechtsprechung hat zudem mehrfach klargestellt, dass bei der Beurteilung stets das Gesamtbild der gesuchstellenden Person zu berücksichtigen ist. Gestützt auf die vorliegenden Akten bestehen keine Beanstandungen. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Sabrina Strebel
Mir geht es nicht um ihn als Person. Ich möchte nicht, dass jeder weiss, wie ich abstimme. Ich bin mir unsicher, wie ehrlich dann hier drin jeder abstimmen wird. Wir sind so ein kleines Dorf, jeder kennt sich. Ich würde das bei allen fragen. Deshalb möchte ich den Antrag auf eine geheime Abstimmung stellen.

Antrag:
Über das Traktandum 7 «Einbürgerung Yousef Fahad» soll geheim abgestimmt werden.

Abstimmung:
Der Antrag auf geheime Abstimmung erhält nur 6 von benötigten 9 JA-Stimmen. Der Antrag wird somit abgelehnt.

Antrag
Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Yousef, Fahad, geb.1979, syrischer Staatsangehöriger, sei zu genehmigen.

Abstimmung:
Antrag wird mit 30 JA-Stimmen definitiv* **angenommen.**

** Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen den Beschluss zum Traktandum 7 ausgeschlossen.*

8 Verschiedenes

Gemeindeammann Rolf Laube eröffnet die Diskussion.

Max Schweizer
An der Gemeindeversammlung von 21. November 2025 wurde über die Gemeinderatsbesoldung beschlossen. Im Protokoll steht, dass für die Berechnung der Besoldung eine Erhebung der Gemeindeammänner Vereinigung mit den Durchschnittsgrössen der Gemeinden verwendet wurde. Wie funktionierte das genau?

Rolf Laube, Gemeindeammann
Also es wurde einfach eine Erhebung gemacht. Alle Gemeinden wurden berücksichtigt. Die Gemeindeammänner Vereinigung ist nach wie vor der Meinung ist, dass die Besoldung der Gemeinderäte im Milizsystem zu tief sei.

Max Schweizer
Mellikon hat CHF 58'000 Siglistorf CHF 40'000, das konnte man in der Botschaft lesen. Die Gemeinde Fisibach haben eine Entschädigung von CHF 44'500. Gibt eus das nicht zu denken? Das sind ähnliche Gemeinden, das ist doch verrückt.

Rolf Laube, Gemeindeammann
Man kann die verschiedenen Gemeinden nicht direkt miteinander vergleichen. Jede Gemeinde entscheidet letztlich selbst über ihre Entschädigungen. Wenn jemand der Ansicht ist, dass der Lohn für ein Gemeinderatsamt zu hoch sei, könne er dieses Amt auch selbst übernehmen. Ich bin jedoch der Meinung, dass sich die Anforderungen heute verändert haben. Früher fanden die meisten Sitzungen am Abend statt, heute fallen viele Termine während des Tages an, sodass man dafür der Arbeit fernbleiben muss. Wer ein solches Amt engagiert und mit Leidenschaft ausübt, soll dafür eine angemessene Entschädigung erhalten.

Jacques Fuchs
Wenn ich mich richtig erinnere, hat bei der letzten Erhöhung jemand aus der Bevölkerung den Antrag gestellt auf höhere Entschädigung für den Gemeinderat.

Rolf Laube, Gemeindeammann
Schlussendlich ist der Gemeinderat frei, einen Vorschlag zu unterbreiten und der Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen. Ich kann nicht für andere Gemeinden sprechen, da ich deren Verhältnisse nicht kenne. Aus meiner Sicht lassen sich Gemeinden deshalb nicht einfach miteinander vergleichen. Wenn ich den persönlichen Einsatz betrachte, den wir unter anderem im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich beim Regierungsrat geleistet haben, zeigt sich, dass die bisherige Reform für unsere Gemeinden wenig gebracht hat und wir oft durch das Raster gefallen sind. Der Grosse Rat hat dem neuen Finanzausgleich am vergangenen Dienstag zugestimmt, womit die Bemühungen zumindest für kleinere Gemeinden Wirkung gezeigt haben. Solche Themen gehen jedoch über die eigentlichen Gemeindeaufgaben hinaus, hängen eng zusammen und erfordern einen erheblichen Zeitaufwand.

Thomas Urfer
Es ist eine Wertschätzung der Gemeinde gegenüber dem Gemeinderat, da die Arbeit nicht selbstverständlich ist. Wir können froh sein, dass jemand diesen Job überhaupt macht. Ich bin der Meinung, dass dies ein sehr gut investierter Betrag ist.

Rosmarie Meier
Wenn ich bei mir rausfahre, hat es dort ganz viele Sträucher und die Mulden stehen auch dort.

Rolf Laube, Gemeindeammann
Wir können das gerne an die Firma Amgarten weitergeben.

Urs Wiesmann
Ist das Bänkli auf der Einladung aus der Vergangenheit? Gibt es eine Möglichkeit das Bänkli wieder zurück ans Rheinufer zurückzuversetzen?

Rolf Laube, Gemeindeammann
Genau, das Bild ist aus der Vergangenheit und steht heute nicht mehr an diesem Standort bzw. etwas weiteroben. Das leidige Thema Rheinuferschutz ist auch noch nicht abgeschlossen. Eine kurze Information in diesem Zusammenhang. Die ganze Planung wurde abgebrochen und man muss wieder von vorne anfangen. Vielleicht erleben wir in gut 4 bis 5 Jahren doch noch eine Überraschung und das Bänkli wird wieder etwas näher am Rhein stehen.

Urs Wiesmann
Ich weiss einfach nicht, wie lange man noch die Wendeltreppe hinab zum Bootssteg laufen kann. Wird das auch unterhalten?

Christine Elmer
Das ist ein Privatweg.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Gemeindeammann Rolf Laube informiert über die folgenden bevorstehenden Termine:

- **13. Juni 2026** – Ortsbürgergemeindeversammlung
- **26. Juni 2026** – Begegnungstreff
- **1. August 2026** – Bundesfeier
- **15. August 2026** – Melliker Gewerberfest

Im Anschluss dankt **Gemeindeammann Rolf Laube** allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und schliesst diese.

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

Rolf Laube

Die Gemeindeschreiberin:

Carmen Hitz